



# Kompass

für Arbeit und  
Beschäftigung

Rehabilitations- und  
Beschäftigungsmöglich-  
keiten für Menschen mit  
psychischen Beein-  
trächtigungen

**Broschüre des Arbeitskreises „Arbeit und Beschäftigung“ der  
Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Potsdam (PSAG Potsdam)**

# **„Kompass für Arbeit und Beschäftigung“**

**Rehabilitations- und Beschäftigungsmöglichkeiten  
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

**Online zu finden unter:**

**[www.potsdam.de/seelische-gesundheit-und-arbeit](http://www.potsdam.de/seelische-gesundheit-und-arbeit)**

Gefördert durch die  
Landeshauptstadt  
Potsdam



## Impressum

Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Potsdam  
Arbeitskreissprecherin: Stefanie Rohne (DRK Behindertenwerkstätten Potsdam gGmbH)  
Seelische.Gesundheit@Rathaus.Potsdam.de  
[www.potsdam.de/wegweiser-seele](http://www.potsdam.de/wegweiser-seele)

Dieses Verzeichnis mit Stand vom 06.01.2022 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Zur Aktualisierung können Hinweise jederzeit an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:  
Seelische.Gesundheit@Rathaus.Potsdam.de.



1. Vorwort des Arbeitskreises	4
2. Aufbau des Kompasses	4
3. Allgemeine Hinweise	4
4. Wichtige erste Anlaufstellen	5
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) der Landeshauptstadt Potsdam	5
Integrationsfachdienst (IFD)	6
Inklusionslotsen und Inklusionslotsinnen	8
Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam	10
5. Übersicht der bestehenden Angebote und Maßnahmen in Potsdam	13
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen (KBS)	14
Tagesstätten	17
Zuverdienst	19
Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke (RPK)	20
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	21
Budget für Arbeit	23
Berufstrainingzentrum (BTZ)	24
Berufsförderungswerk (BFW)	26
Berufsbildungswerk (BBW)	27
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	28
Teilhabechancengesetz (THCG)	30
Unterstützte Beschäftigung (UB)	31
Hamburger Modell	32
Inklusionsbetrieb	33
6. Alternative Wege	34
Antidepressiva – das andere Kabarett	35
7. Ausblick	36
8. Begriffserklärungen	36
9. Literaturverzeichnis	38

# 1. Vorwort des Arbeitskreises

## „Der Sturm ist überstanden“

Sie haben eine akute psychische Krise durchlebt und befinden sich nun auf dem Weg der Besserung?

Sie möchten gern (wieder) beruflich tätig werden und fragen sich, wie sie ihre Erfahrungen und Einschränkungen mit ihren beruflichen Wünschen in Einklang bringen können? **Die Kontaktaufnahme zu Institutionen und Ämtern erfordert Mut und Eigeninitiative. Nehmen Sie ruhig einen Freund, eine Freundin oder Verwandten bei diesem Vorhaben mit. Denn es ist gut, jemanden an seiner Seite zu haben.**

Die eigene psychische Stabilität und Belastbarkeit spielen dabei eine große Rolle. Daraus ergeben sich viele verschiedene Maßnahmen, finanziert von unterschiedlichen Ämtern oder Behörden. Wichtig dabei ist, den ersten Schritt zu machen.

Der vorliegende Kompass soll Ihnen nach psychischen Krisen - z.B. nach einem Klinikaufenthalt - helfen, Möglichkeiten zu sehen, einen Weg (zurück) ins Arbeitsleben oder in eine berufliche Qualifizierung zu finden. Je nach Lebensweg kann es um die Frage der Rückkehr in die alte Arbeitsstelle oder um eine komplette berufliche Neuorientierung gehen.

Der Kompass entstand durch den Arbeitskreis „Arbeit und Beschäftigung“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Potsdam. Der Arbeitskreis besteht aus Angehörigen sowie Fachkräften verschiedener Träger und Dienstleister aus den Bereichen Arbeit und Wohnen. Er machte es sich zum Ziel, einen Überblick und eine Orientierung zum Thema Arbeit und Beschäf-

tigung für Potsdam zu entwickeln. Das Ergebnis halten Sie nun in den Händen. Im Kompass sind verschiedene Angebote und Maßnahmen aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Potsdam aufgelistet und erklärt.

Zusätzlich erläutert der Kompass, wie die Angebote und Maßnahmen ineinandergreifen und welche Wege zwischen ihnen möglich sind. So entstand eine „Landkarte möglicher Wege“, in der Sie sich wiederfinden können und ein Überblick der Möglichkeiten darstellt.

## 2. Aufbau des Kompasses

Der Kompass ist folgendermaßen aufgebaut: Sie finden im vorderen Teil die ausklappbare „Landkarte möglicher Wege“. Auf dieser sind alle im Kompass beschriebenen Maßnahmen und Angebote im Zusammenhang dargestellt. Ausgehend von der zentralen Frage, ob die vor der psychischen Krise ausgeführte berufliche Tätigkeit noch möglich ist, ergeben sich je nach Antwort verschiedene weitere Wege. Jede Maßnahme ist mit der Seitenzahl vermerkt, auf der sie im Kompass zu finden ist und näher erläutert wird.

Einige Begriffe in diesem Kompass sind Fachbegriffe. Diese sind nicht immer gleich verständlich. Deswegen werden die im Kompass genannten Fachbegriffe und Bezeichnungen im Anhang erläutert.

An die Landkarte schließt sich die Übersicht der bestehenden Maßnahmen für Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Potsdam an. Zum Ende des Kompasses sind noch alternative Wege beschrieben sowie die Angebote zusammengefasst und die Begriffe erklärt. Der Arbeitskreis

möchte Ihnen Mut machen, dass Sie Ihren individuell passenden Weg finden.

## 3. Allgemeine Hinweise

Sich im Dschungel von Ämtern, Behörden und Angeboten zurechtzufinden, ist nicht immer einfach und erfordert häufig viel Ausdauer und Beharrlichkeit. Es ist nicht immer gleich ersichtlich, wer für welche Maßnahmen zuständig ist und diese finanziert.

Die Kostenträger der Maßnahmen können je nach individuellem Fall unterschiedliche Ämter sein. Das Amt, an welches Sie sich jedoch zuerst wenden mit der Frage „Wie kann es im Bereich Arbeit für mich weitergehen?“ hat zu prüfen, ob es selbst zuständig ist oder muss Sie im Zweifelsfall an das zuständige Amt weitervermitteln.

Empfehlenswert ist immer eine Erstberatung bei der Agentur für Arbeit als übergeordnete Behörde für den Lebensbereich „Arbeit und Beschäftigung“ oder bei einer Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratungsstelle (EUTB).

Für viele Maßnahmen und Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es Zugangskriterien. Es ist wichtig, dass Sie die für Sie passende Maßnahme herausfinden. Dafür ist es hilfreich, im Beratungsgespräch neben den persönlichen Zielen und Wünschen auch zu benennen, wo man Unterstützung braucht. So ergeben sich Wahlmöglichkeiten und verschiedene Wege eröffnen sich. Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte beim jeweiligen Angebot.

Weitere Angebote zum Thema Seelische Gesundheit finden Sie auch unter dem Online-Wegweiser Seelische Gesundheit [www.potsdam.de/wegweiser-seele](http://www.potsdam.de/wegweiser-seele)

## 4. Wichtige erste Anlaufstellen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) der Landeshauptstadt Potsdam</b>
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	<p>Das Angebot des SpDi richtet sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen, mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchterkrankungen</li><li>• Angehörige und Kontaktpersonen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchterkrankungen</li></ul> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Wohnsitz der betroffenen Person muss in Potsdam sein</li><li>• Es besteht keine Altersbegrenzung für die Inanspruchnahme</li></ul>
<i>Finanzierung</i>	<p>Die Angebote des SpDi sind kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam.</p>
<i>Aufgaben</i>	<p>Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) der Landeshauptstadt Potsdam bietet Beratung und Hilfen für Menschen mit akuten oder chronischen psychischen Beeinträchtigungen, seelischen Problemen und Suchterkrankungen, aber auch deren Angehörige, Freunde und Bekannte, an. Für die Mitarbeitenden steht dabei die Vorsorge im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Ziel ist es, frühzeitig Unterstützungs- und Behandlungsmöglichkeiten zu prüfen und damit schwere Krankheitsverläufe und Gefährdungen zu vermeiden.</p>
<i>Auskunft durch</i>	<p><b>Landeshauptstadt Potsdam</b> Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Behlerstraße 33a 14467 Potsdam Tel.: 0331 2892428 E-Mail: <a href="mailto:Spdi@Rathaus.Potsdam.de">Spdi@Rathaus.Potsdam.de</a> <a href="http://www.potsdam.de/spdi">www.potsdam.de/spdi</a></p>
<i>Sonstiges</i>	<p>Aktuelle Sprechzeiten bitte beim SpDi erfragen. Gerne können Sie auch telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.</p>

## Bezeichnung

## Integrationsfachdienst (IFD)

### Voraussetzungen zur Teilnahme

Integrationsfachdienste (IFD) finden Sie im gesamten Bundesgebiet eingerichtet, so dass in jedem Bezirk einer Agentur für Arbeit mindestens ein solcher Dienst vorhanden ist.

### Zielgruppe:

- Menschen mit einer Schwerbehinderung und einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung, insbesondere Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung und/oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung
- Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen können und bei denen ein Arbeitgeber in Aussicht steht
- Schulabgänger/Schulabgängerinnen mit Schwerbehinderung aus dem Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“ des Landes Brandenburg

### Finanzierung

Die Integrationsämter sind die Hauptauftraggeber der Integrationsfachdienste und finanzieren diese aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Rehabilitationsträger und die Träger der Arbeitsvermittlung erbringen für ihre Aufträge Vergütungen aus ihren Haushaltsmitteln. Der IFD stellt damit ein gemeinsames Dienstleistungsangebot von mehreren gesetzlichen Leistungsträgern für schwerbehinderte Menschen dar.

Die Angebote des IFD sind kostenfrei!

### Aufgaben

Zu den Aufgaben der Integrationsfachdienste gehören zunächst generell die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Menschen mit Behinderung sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber bei den unterschiedlichsten Problemsituationen der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Zu den Aufgaben gehören:

- dauerhafte Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse von Menschen mit Behinderungen
- Erschließung geeigneter Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – bei Beauftragung
- Vermittlung von Menschen mit Schwerbehinderung auf geeignete Arbeitsplätze – bei Beauftragung
- Unterstützung der Agentur für Arbeit bei der Berufsorientierung und Berufsberatung für Schüler Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Krisenintervention/Konfliktmanagement
- Beratung des betrieblichen Umfelds zu Art und Auswirkungen der Behinderung

### Auskunft durch

#### **Integrationsamt Potsdam**

Zeppelinstraße 48

14471 Potsdam

Tel.: 0331 2761

*Anbieter*

**Integrationsfachdienst Potsdam**

(in Trägerschaft der Johanniter Unfall- Hilfe e.V.)

Tuchmacherstraße 49

14482 Potsdam

Tel.: 0331 275700

E-Mail: [brunnert@ifd-brandenburg.de](mailto:brunnert@ifd-brandenburg.de)

[www.ifd-brandenburg.de](http://www.ifd-brandenburg.de)

*Sonstiges*

Aktuelle Sprechzeiten bitte beim IFD erfragen.

Gerne können Sie telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

## Bezeichnung

## Inklusionslotsen und Inklusionslotsinnen

### Voraussetzungen zur Teilnahme

keine

Die Inklusionslotsen und Inklusionslotsinnen sind ein Beratungs- und Begleitungsangebot in Potsdam. Es richtet sich sowohl an Menschen, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind, als auch an Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen, die Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen einstellen wollen. Es ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

### Finanzierung

Das Angebot wird vom AWO Bezirksverband Potsdam e.V. finanziert und gefördert durch die Landeshauptstadt Potsdam.

### Ziel der Maßnahme

Menschen mit Schwierigkeiten, Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, bekommen fachlich fundierte, ergänzende und kostenfreie Unterstützung, beispielsweise zu folgenden Themen:

- Probleme bei der bisherigen Jobsuche
- Herausfordernde Situationen im Zusammenhang mit Arbeit
- Berufliche Perspektive
- Möglicher Unterstützungsbedarf beim Umgang mit Behörden und Kostenträgern (z.B. Begleitung zu Terminen)
- Kontakte zu Arbeitgeber und Arbeitsgeberinnen
- Weitere Anlaufstellen und Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen
- Sinnfragen rund um das Thema Arbeit
- Selbstbestimmung und Arbeitsleben

Dem Arbeitgeber bieten wir eine unterstützende Beratung, um ihr Unternehmen fit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Behinderung/Beeinträchtigungen zu machen.

### Auskunft durch

#### **Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam**

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Friedrich-Ebert-Straße 79-81

14469 Potsdam

Tel.: 0331 2891085

E-Mail: [gleichstellung@rathaus.potsdam.de](mailto:gleichstellung@rathaus.potsdam.de)

[www.potsdam.de/buero-fuer-chancengleichheit-und-vielfalt](http://www.potsdam.de/buero-fuer-chancengleichheit-und-vielfalt)

#### **Projekte der Landeshauptstadt Potsdam im Erlenhof 32**

z.B. WorkIN Potsdam, JustiQ

Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Bereich Arbeit und Beschäftigung

[Arbeit-Beschaeftigung@rathaus.potsdam.de](mailto:Arbeit-Beschaeftigung@rathaus.potsdam.de)

[www.potsdam.de/content/bereich-arbeit-und-integration](http://www.potsdam.de/content/bereich-arbeit-und-integration)

Tel.: 0331 2891521

*Anbieter*

**AWO Bezirksverband Potsdam e.V.**

Netzwerk Arbeit Inklusiv  
Projekt Inklusionslots\*innen  
Bahnhofspassagen, Büroturm West  
Babelsberger Straße 12  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 20076341  
E-Mail: [netzwerk.arbeit@awo-potsdam.de](mailto:netzwerk.arbeit@awo-potsdam.de)  
[www.awo-potsdam.de/projekte](http://www.awo-potsdam.de/projekte)

*Sonstiges*

Wir beraten Sie gerne vor Ort in unseren Räumen am Bahnhof, telefonisch sowie online per Mail oder Videokonferenz.

Zu folgenden Zeiten sind wir in der Regel erreichbar:  
dienstags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 15 Uhr

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, sprechen Sie uns gerne auf den Anrufbeantworter. Wir rufen schnellstmöglich zurück.

Wir sind für Sie da, um gemeinsam mit Ihnen die nächsten, für Sie passenden Schritte herauszufinden und zu gehen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam</b>
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	keine
<i>Finanzierung</i>	Die Unterstützung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam.
<i>Aufgaben</i>	Zu den Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die kommunale Arbeit für Menschen mit Behinderung und Verwirklichung ihrer Chancengleichheit</li> <li>• die Beratung der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung auf allen Ebenen und anderer Institutionen zu behinderungsrelevanten Fragen</li> <li>• die Begutachtung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen (Bauen, Wohnen, Verkehr etc.)</li> <li>• die Vernetzung der Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und anderer Initiativen der Menschen mit Behinderung</li> <li>• die Beratung und Ombudsfunktion zu schwierigen behinderungsrelevanten Fragen</li> <li>• die Entwicklung und Begleitung von Konzepten und Projekten zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• die Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten zur Unterstützung und Umsetzung des Inklusionsgedankens nach der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung</li> <li>• die Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam</li> </ul>
<i>Auskunft durch</i>	<b>Landeshauptstadt Potsdam</b> Büro für Chancengleichheit und Vielfalt Friedrich-Ebert-Straße 79-81 14469 Potsdam Tel.: 0331 2891085 E-Mail: <a href="mailto:gleichstellung@rathaus.potsdam.de">gleichstellung@rathaus.potsdam.de</a> <a href="http://www.potsdam.de/buero-fuer-chancengleichheit-und-vielfalt">www.potsdam.de/buero-fuer-chancengleichheit-und-vielfalt</a>
<i>Sonstiges</i>	Gerne können Sie telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

## **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungen (EUTBs)**

Aktuelle Sprechzeiten bitte beim jeweiligen Anbieter direkt erfragen.

### **EUTB des ZfK (Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V.)**

Wetzlaer Straße 18  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 20076912  
E-Mail: eutb@zfk-bb.de  
www.zfk-bb.de

### **EUTB Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.**

Friedrich-Ebert-Straße 57  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 61901051 oder 0331 61901052  
E-Mail: eutb.potsdam@vdk.de

### **EUTB Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Brandenburg e.V.**

Jägerstraße 18  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2709863  
E-Mail: eutb@dmsg-brandenburg.de  
www.dmsg-brandenburg.de/beratung/eutb

### **EUTB der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen**

Beratungszentrum der Caritas auf dem Campus des  
St.-Josefs-Krankenhauses  
Zimmerstraße 7  
14471 Potsdam  
Tel.: 0331 58138028  
E-Mail: teilhabe@blsev.de  
www.blsev.de

## Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung der Fachhochschule/Universität Potsdam

### **Fachhochschule Potsdam**

Kiepenheuerallee 5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 5801116  
E-Mail: [behindertenbeauftragter@fh-potsdam.de](mailto:behindertenbeauftragter@fh-potsdam.de)  
[www.fh-potsdam.de](http://www.fh-potsdam.de)

### **Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)**

Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Tel.: 0331 2761325  
E-Mail: [post@lasv.brandenburg.de](mailto:post@lasv.brandenburg.de)  
[www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

### **Jobcenter Potsdam**

Horstweg 102-108  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 8806100  
E-Mail: [Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Deutsche Rentenversicherung**

Auskunft- und Beratungsstelle Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 113  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 23010  
[www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de)

### **Universität Potsdam**

Am neuen Palais 10, Haus 8  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 9771488  
E-Mail: [behinderung-studium@uni-potsdam.de](mailto:behinderung-studium@uni-potsdam.de)  
[www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

### **Bundesagentur für Arbeit**

Allgemeine Berufsberatung sowie Reha-Beratung  
Horstweg 102-108  
14478 Potsdam  
Tel.: 0800 455500  
E-Mail: [Team261@arbeitsagentur.de](mailto:Team261@arbeitsagentur.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Landeshauptstadt Potsdam**

Fachbereich Soziales und Inklusion  
Arbeitsgruppe Teilhabe für Menschen mit Behinderung  
Behlerstraße 3a (Haus M/N)  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 289 2182 und 0331 2892438  
E-Mail: [EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de](mailto:EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de)  
[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
<https://vv.potsdam.de/vv/oe/173010100000032146.php>

## 5. Übersicht der bestehenden Angebote und Maßnahmen in Potsdam

- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen (KBS)
- Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete
- Ad-hoc Projekt
- Tagesstätten
- Ambulante berufsbegleitende Rehabilitation für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung
- Zuverdienst
- Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke (RPK)
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- Budget für Arbeit
- Berufliches Trainingszentrum (BTZ)
- Berufsförderungswerk (BFW)
- Berufsbildungswerk (BBW)
- Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)
- Teilhabechancengesetz (THCG)
- Unterstützte Beschäftigung (UB)
- Hamburger Modell
- Inklusionsbetrieb

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen (KBS)</b>
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen</li> <li>• Menschen in psychisch belastenden Situationen sowie Angehörige und Freunde</li> <li>• Alter: ab 18 Jahren</li> <li>• Teilnahme auf Wunsch anonym</li> </ul>
<i>Finanzierung</i>	Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle ist für Sie kostenfrei. Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg.
<i>Beschreibung und Ziel der Maßnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychosoziale und sozialrechtliche Beratung</li> <li>• Angehörigenberatung</li> <li>• Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen und akuten Krisen</li> <li>• genesungsfördernde Gesprächsangebote</li> <li>• Überbrückungsberatung, bis ein Platz für eine Psychotherapie gefunden ist</li> <li>• kreative, kontakt- und gesundheitsfördernde Angebote</li> <li>• Onlineangebote</li> <li>• gemeinsame Aktivitäten, Ausflüge und Veranstaltungen</li> <li>• Selbsthilfe</li> </ul>
<i>Auskunft durch</i>	<b>Landeshauptstadt Potsdam</b> Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Behlertstraße 33a 14467 Potsdam Tel.: 0331 2892428 E-Mail: Spdi@Rathaus.Potsdam.de
<i>Anbieter</i>	<b>Kontakt- und Beratungsstelle Potsdam</b> Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Friedrich-Ebert-Str. 33 14469 Potsdam Tel.: 0331 20097010 www.kbs-potsdam.faw.de  Leitung: Frau Kursawe
<i>Sonstiges</i>	Jeden Mittwoch von 12:30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie freitags von 10:00 Uhr-12:00 Uhr können Sie uns ohne Voranmeldung während des offenen Treffs in der Kontakt- und Beratungsstelle besuchen. Für ein Erstgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin. Das ist telefonisch, per Mail oder über das Online-Portal möglich.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete</b>
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	Wir sind für Sie da! <ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenlos</li> <li>• auch anonym</li> <li>• unkompliziert</li> <li>• ohne lange Wartezeit</li> </ul>
<i>Finanzierung</i>	Das Angebot ist für Sie kostenfrei. Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg.
<i>Ziel der Maßnahme</i>	Nutzen Sie unsere langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Suchthilfe – abgestimmt auf Ihr persönliches Anliegen, Ihre individuellen Bedürfnisse und Ziele. Wir beraten und behandeln <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdete und Abhängige von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen.</li> <li>• Betroffene, die unter süchtigen Verhaltensweisen wie pathologischem Glücksspiel oder pathologischem PC-Gebrauch leiden. (auch Smartphone Onlinepornographie Problematiken).</li> <li>• Menschen mit psychosozialen Problemen, als Folge oder Begleiterscheinung einer Suchtkrankheit.</li> <li>• Angehörige, Partner, Freunde und Kollegen von Suchtkranken bzw. suchtgefährdeten Menschen.</li> </ul> <b>Hilfe</b> Wir möchten Sie dabei unterstützen, dass Sie Ihr Leben (wieder) selbstbestimmt und auf eine für Sie zufrieden stellende Weise gestalten. Wir suchen mit Ihnen gemeinsam nach Ihren Stärken und Möglichkeiten, die Ihnen beim Lösen Ihrer Probleme helfen können.
<i>Auskunft durch</i>	<b>Landeshauptstadt Potsdam</b> Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Behlertstraße 33a 14467 Potsdam Tel.: 0331 2892428 E-Mail: Spdi@Rathaus.Potsdam.de
<i>Anbieter</i>	<b>Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete des AWO Bezirksverbandes Potsdam e.V.</b> Großbeerenstraße 187 14482 Potsdam Tel.: 0331 73040740 E-Mail: suchtberatungsstelle@awo-potsdam.de <a href="https://awo-potsdam.de/standort/suchtberatung-potsdam/">https://awo-potsdam.de/standort/suchtberatung-potsdam/</a>
<i>Sonstiges</i>	Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte beim Anbieter. Es ist auch eine Online-Beratung möglich.

## Bezeichnung

## Ad-hoc Projekt

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Psychiatrische Diagnose durch einen Arzt/Ärztin gestellt, therapeutische Anbindung durch einen niedergelassenen Arzt/Ärztin oder der psychiatrischen Institutsambulanz
- Alter: ab 18 Jahren
- Wohnort: Potsdam
- Ein Grad der Behinderung ist nicht notwendig
- Keine Notwendigkeit im Arbeitsverhältnis Ausbildung/Studium gewesen zu sein

### Finanzierung

Freiwillige Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam.

### Ziel der Maßnahme

- Stabilisation und Tagesstruktur nach Klinik oder Tagesklinikaufenthalt oder psychischer Krise
- Orientierung und Zielsetzung für einen nächsten Schritt in Ausbildung oder Berufstätigkeit
- Die Ad-hoc-Maßnahme hilft Erwachsenen nach einer psychischen Krise unbürokratisch und niedrigschwellig einer sinnvollen Beschäftigung nach zu gehen.
- In einem Zeitraum von bis zu 9 Monaten kann die Belastbarkeit in einem inklusiven Arbeitsumfeld ausprobiert werden; sinnvolle, weitere Schritte können in die Wege geleitet werden. Es werden verschiedene Tätigkeitsfelder angeboten u.a. Garten, Holzwerkstatt, Gastronomie, Hauswirtschaft.

### Auskunft durch

#### **Landeshauptstadt Potsdam**

Fachbereich Soziales und Inklusion

Arbeitsgruppe Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Behlertstraße 3a (Haus M/N)

14467 Potsdam

Tel.: 0331 2892182 und 0331 2892438

E-Mail: [EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de](mailto:EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de)

### Anbieter

#### **Organic Village gGmbH**

Horstweg 105

14478 Potsdam

Tel.: 0331 24366650

E-Mail: [info@organic-village.de](mailto:info@organic-village.de)

### Sonstiges

Es sind auch Praktika zum gegenseitigen Kennenlernen möglich.

## Bezeichnung

## Tagesstätten

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme an 3, 4 oder 5 Tagen in der Woche mit 6 bis 8 Stunden täglicher Anwesenheit
- Alter: ab 18 Jahre
- Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachbereich Soziales und Inklusion, ggf. Kostenübernahme
- Länger dauernde psychische Erkrankung bzw. Krisensituationen, nicht „werkstattfähig“
- Wohnhaft in Potsdam

### Finanzierung

Liegen die persönlichen Voraussetzungen vor (Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen), können auf Antrag die Kosten vom Fachbereich Soziales und Inklusion übernommen werden.  
Ggf. weitere Kosten für Verpflegung, die selbst getragen werden müssen.

### Ziel der Maßnahme

- Unterstützung in Übergangssituationen z.B. nach Klinikaufhalten, Vorbereitung von Werkstattmaßnahmen oder anderen Tätigkeitsbereichen
- Soziale sowie ggf. berufliche Wiedereingliederung
- Erhalt oder Aufbau der Tagesstruktur
- Beschäftigung und Belastungserprobung
- persönliche Sinnfindung (z.B. Unterstützung beim Suchen des eigenen Weges z.B. virtuelle Einsätze, Ehrenamt, Kreativität u.a.)
- Recovery, Empowerment (Mit der Erkrankung ein möglichst selbständiges Leben gestalten und die eigenen Kraftquellen finden und erproben.)

### Auskunft durch

#### Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Soziales und Inklusion  
Arbeitsgruppe Teilhabe für Menschen mit Behinderung  
Behlerstraße 3a (Haus M/N)  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2892182 und 0331 2892438  
E-Mail: [EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de](mailto:EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de)

### Anbieter

#### Ernst von Bergmann Sozial gGmbH

Gemeindepsychiatrische Tagesstätte  
im Tageszentrum „Mittendrin“  
Yorckstraße 22  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 24147501  
E-Mail: [tagesstaettepsychiatrie@evbsozial.de](mailto:tagesstaettepsychiatrie@evbsozial.de)  
[www.evbsozial.de](http://www.evbsozial.de)

#### Theodor-Fliedner-Stiftung Brandenburg gGmbH

Tagesstätte Haus Turnstraße  
Turnstraße 34  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 6204736  
E-Mail: [turnstrasse@fliedner.de](mailto:turnstrasse@fliedner.de)  
[https://www.fliedner.de/de/seelische\\_gesundheit/tagesstaette-turnstrasse-potsdam/tagesstaette-turnstrasse.php](https://www.fliedner.de/de/seelische_gesundheit/tagesstaette-turnstrasse-potsdam/tagesstaette-turnstrasse.php)

### Sonstiges

Zum Kennenlernen der Tagesstätte können Sie spontan vorbeikommen oder einen Gesprächstermin vereinbaren.  
Auf Wunsch kann ein Probetag zum intensiveren Kennenlernen vereinbart werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ambulante berufsbegleitende Rehabilitation für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung</b>
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Therapiebedürftigkeit und -fähigkeit</li> <li>• Volljährigkeit</li> <li>• Wille zur abstinenter Lebensweise</li> <li>• ausreichende Therapiemotivation</li> <li>• Entzugsbehandlung (soweit erforderlich)</li> <li>• stabile Wohnsituation/ stützendes soziales Umfeld</li> <li>• berufliche Integration oder Bereitschaft zur Reintegration in das Erwerbsleben</li> </ul>
<i>Finanzierung</i>	Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen
<i>Ziel der Maßnahme</i>	Die ambulante Entwöhnungsbehandlung („berufsbegleitende Therapie“) ist ein Behandlungsangebot für Menschen, die ein zufriedenes Leben ohne Suchtmittel anstreben und sich aktiv und kritisch mit ihrer Gesundheit auseinandersetzen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit riskantem oder missbräuchlichem Konsum oder Abhängigkeit von Alkohol, Glücksspiel, Drogen, Medikamenten, Medien. Die Behandlungsdauer beträgt 6 bis 18 Monate, mit wöchentlichen therapeutisch angeleiteten Einzel- und Gruppengesprächen. Die Vorteile des ambulanten Settings sind insbesondere: Fortführung der Berufstätigkeit bzw. der Suche nach einem Arbeitsplatz, Verbleib in bestehenden sozialen Bezügen wie Familie und Freundeskreis, direkte Erprobung der therapeutischen Inhalte im aktuellen Lebenszusammenhang, Einbeziehung der Angehörigen in die Therapie.
<i>Auskunft durch</i>	Ihre Krankenkasse
<i>Anbieter</i>	<p><b>Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle des AWO Bezirksverbandes Potsdam e.V.</b>  für Suchtkranke und Suchtgefährdete  Großbeerenstraße 187  14482 Potsdam  Tel.: 0331 73040740  E-Mail: <a href="mailto:suchtberatungsstelle@awo-potsdam.de">suchtberatungsstelle@awo-potsdam.de</a>  <a href="https://awo-potsdam.de/standort/suchtberatung-potsdam/">https://awo-potsdam.de/standort/suchtberatung-potsdam/</a></p>
<i>Sonstiges</i>	

**Bezeichnung****Zuverdienst***Voraussetzungen zur Teilnahme*

Menschen, die wegen einer psychischen Beeinträchtigung oder Behinderung voll erwerbsgemindert gelten, das heißt nicht in der Lage sind, mehr als drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten

*Finanzierung*

Liegen die persönlichen Voraussetzungen vor (Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen), können auf Antrag die Kosten vom Fachbereich Soziales und Inklusion übernommen werden.

*Ziel der Maßnahme*

- Zuverdienst umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 2 bis max. 15 Stunden
- Die gezahlte Mehraufwandspauschale beträgt 1,50 Euro/Stunde
- Ziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben mit der Möglichkeit der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt

*Auskunft durch***Landeshauptstadt Potsdam**

Fachbereich Soziales und Inklusion  
Arbeitsgruppe Eingliederungshilfe für Erwachsene  
Behlertstraße 3a (Haus M/N)  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2892182 und 0331 2892438  
E-Mail: [EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de](mailto:EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de)

*Anbieter***Organic Village gGmbH**

Horstweg 105  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 24366650  
E-Mail: [info@organic-village.de](mailto:info@organic-village.de)  
[www.organic-village.de](http://www.organic-village.de)

*Sonstiges*

Zum Kennenlernen können Sie gerne spontan vorbeikommen oder telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren. Weitere Informationen zum Thema „Zuverdienst“ finden Sie unter: [www.mehrzuverdienst.de](http://www.mehrzuverdienst.de)

<b>Bezeichnung</b>	<b>Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke (RPK)</b>	
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit schwerer psychischer Beeinträchtigung, die zunächst einen (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben nicht möglich macht und bei denen die Notwendigkeit einer medizinischen Rehabilitation erstmal noch vordergründig ist</li> <li>• Eine Antragsstellung kann mit ärztlicher Stellungnahme erfolgen</li> </ul>	
<i>Finanzierung</i>	Arbeitsagentur Krankenkassen Deutsche Rentenversicherung	
<i>Ziel der Maßnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz und Verstehen der Beeinträchtigung</li> <li>• Erkennen von belastenden Faktoren und deren Umgang im Alltag</li> <li>• Entwicklung von Perspektiven</li> <li>• Erkennen von Fähigkeiten und deren Förderung</li> <li>• Berufliche Orientierung und Erprobung (z. B. in den Werkstätten der Einrichtungen)</li> <li>• Entscheidung für einen Beruf mit anschließender praktischer Erfahrung in diesem Berufsfeld oder Beginn einer Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme im bereits erlernten Beruf</li> <li>• Entwicklung in Bezug auf die soziale Kompetenz im Zusammenleben und Zusammenarbeiten</li> <li>• Beziehungsaufnahmen im Umfeld (z. B. bei kulturellen Veranstaltungen oder beim Sport)</li> </ul>	
<i>Auskunft durch</i>	<p><b>Bundesagentur für Arbeit</b> Allgemeine Berufsberatung sowie Reha-Beratung Horstweg 102-108 14478 Potsdam Tel.: 0800 455500 E-Mail: Team261@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de</p>	<p><b>Deutsche Rentenversicherung</b> Auskunft- und Beratungsstelle Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 113 14467 Potsdam Tel.: 0331 23010 www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de</p>
	<b>Kliniken, Krankenkassen</b>	
<i>Anbieter</i>	In Brandenburg existiert noch keine Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke.	
<i>Sonstiges</i>	Eine Übersicht der RPKs deutschlandweit finden Sie unter <a href="http://www.bagrpk.de">www.bagrpk.de</a> .	

## Bezeichnung

## Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Erkrankung oder Behinderung, durch die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder dem allgemeinen Arbeitsmarkt gearbeitet werden kann
- Alter: ab 18 Jahren
- Beendigung der Schulzeit
- Erhalt von Grundsicherung oder/und Erwerbsminderungsrente (in der Regel, aber nicht zwingend)
- Wohnort: Potsdam

### Finanzierung

- Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen unabhängig von Art oder schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Beendigung des Berufsbildungsbereiches ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen können
- Wer ist Kostenträger: Im Eingangsverfahren (max. 3 Monate) und Berufsbildungsbereich (2 Jahre) ist es in der Regel die Agentur für Arbeit (wenn Anspruch auf Grundsicherung besteht) bzw. die Rentenversicherung (bei Anspruch auf Erwerbsminderungsrente), im Arbeitsbereich der Werkstatt ist es der Fachbereich Soziales und Inklusion
- Im Arbeitsbereich der Werkstatt wird ein Entgelt ausgezahlt

### Ziel der Maßnahme

- Stabilisierung nach längerem Krankenhausaufenthalt oder Wege, um sich wieder für das Berufsleben bzw. für eine Ausbildung fit zu machen, Möglichkeiten, vorhandene berufliche Kenntnisse zu aktivieren und neue Fertigkeiten zu erlernen.
- Durch Förderung im Berufsbildungsbereich können Sie sich für eine Ausbildung z.B. im BBW vorbereiten oder auf eine andere weiterführende Bildungsmaßnahme
- Eine Wiedereingliederung bzw. der Übergang auf den freien Arbeitsmarkt ist ein weiteres Ziel
- Arbeitsbereich der WfbM: Durch konkrete Förderung lebenspraktischer und handwerklicher Fähigkeiten werden sie auf die Arbeit im Werkstattbereich vorbereitet oder für einen Praktikums- bzw. Außenarbeitsplatz, diese können auch Übergänge für den ersten Arbeitsmarkt sein.
- Die Regelanwesenheitszeit beträgt 7h (mindestens 4h), täglich von Montag bis Freitag.

### Auskunft durch

#### **Bundesagentur für Arbeit**

Allgemeine Berufsberatung sowie Reha-Beratung  
Horstweg 102-108  
14478 Potsdam  
Tel.: 0800 455500  
E-Mail: Team261@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de

#### **Deutsche Rentenversicherung**

Auskunft- und Beratungsstelle Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 113  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 23010  
www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

*Auskunft durch*

**Landeshauptstadt Potsdam**

Fachbereich Soziales und Inklusion  
Arbeitsgruppe Eingliederungshilfe für Erwachsene  
Behlerstraße 3a (Haus M/N)  
14467 Potsdam  
Tel.: 03312892182 und 0331 2892438  
E-Mail: [EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de](mailto:EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de)

**Integrationsfachdienst Potsdam**

(in Trägerschaft der Johanniter Unfall-Hilfe e.V.)  
Tuchmacherstraße 49  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 275700  
E-Mail: [brunnert@ifd-brandenburg.de](mailto:brunnert@ifd-brandenburg.de)  
[www.ifd-brandenburg.de](http://www.ifd-brandenburg.de)

*Anbieter*

**OBERLIN Werkstätten gGmbH**

Hermannswerder 5  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 2015615  
E-Mail: [info@oberlin-werkstaetten.de](mailto:info@oberlin-werkstaetten.de)  
[www.oberlin-werkstaetten.de](http://www.oberlin-werkstaetten.de)

**DRK Behindertenwerkstätten Potsdam gGmbH**

Kohlhasenbrücker Straße 106  
14480 Potsdam  
Tel.: 0331 237470  
E-Mail: [Info@drk-wfbm.de](mailto:Info@drk-wfbm.de)  
[www.drk-wfbm.de](http://www.drk-wfbm.de)

*Sonstiges*

Sie können gerne zum Kennenlernen telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.  
Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Praktikum durchzuführen.

## Bezeichnung

## Budget für Arbeit

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.
- Ein Angebot für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung (Arbeit auf dem sog. ersten Arbeitsmarkt)
- Prüfung und Finanzierung erfolgt über den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe als Teilhabe am Arbeitsleben

### Finanzierung

- Geldleistung an den Arbeitgeber, sog. Lohnkostenzuschuss (bis zu 75 % des regelmäßigen Arbeitsentgeltes möglich)
- Höhe des Lohnkostenzuschusses wird von dem örtlichen Integrationsfachdienst (IFD) ermittelt (individuell festgestellte Minderleistung am Arbeitsplatz sowie Umfang der erforderlichen Anleitung/Begleitung)
- Zusätzliche Kostenübernahme für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz möglich (sog. Berufsbegleitung)
- Die Leistungsgewährung erfolgt für zunächst zwei Jahre
- Die Klienten erhalten wie ein vergleichbarer Arbeitnehmer eine tarifübliche/ortsübliche Entlohnung vom Arbeitgeber
- Der Arbeitgeber führt Sozialversicherungskosten ab (Ausnahme Arbeitslosengeldversicherung)

### Ziel der Maßnahme

Das Budget für Arbeit soll Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Das Budget für Arbeit ist eine Alternative zum Arbeitsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Eine langfristige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird angestrebt.

### Auskunft durch

#### Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Gesundheitssoziale Dienste  
Arbeitsgruppe Teilhabe für Menschen mit Behinderungen  
Behlerstraße 3a, (Haus M/N)  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2892182 und 0331 2892438  
E-Mail: [EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de](mailto:EingliederungshilfeErwachsene@rathaus.potsdam.de)

#### Integrationsfachdienst Potsdam

(in Trägerschaft der Johanniter Unfall-Hilfe e.V.)  
Tuchmacherstraße 49  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331 275700  
E-Mail: [brunnert@ifd-brandenburg.de](mailto:brunnert@ifd-brandenburg.de)  
[www.ifd-brandenburg.de](http://www.ifd-brandenburg.de)

#### Integrationsamt Potsdam

Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Tel.: 0331 2761

### Anbieter

- Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Informationen bei den WfbM, IHK, Handwerkskammer

### Sonstiges

Es ist in jedem Fall zu empfehlen, vor Beginn des Arbeitsvertrages sich bei der Deutschen Rentenversicherung beraten zu lassen.

## Bezeichnung

## Berufstrainingzentrum (BTZ)

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Erwachsene, die nach einer psychiatrischen Erkrankung ohne Arbeit bzw. Ausbildung sind und die mit Hilfe einer beruflichen und psychosozialen Förderung dauerhaft eingliedert werden können (Es besteht eine sog. „positive Prognose“).
- Regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme an 5 Tagen mit 6 bis 8 Stunden täglich
- Die Anerkennung als Rehabilitand beim jeweiligen Kostenträger (s.u.) ist notwendig.
- Ausschlusskriterien sind akute Suchterkrankungen und schwere hirnorganischen Störungen.

### Finanzierung

Träger einer Rehabilitationsmaßnahme im Berufstrainingzentrum (BTZ) ist die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung, teilweise kann auch die Berufsgenossenschaft bzw. die Unfallversicherung Kostenträger sein.

### Ziel der Maßnahme

- Berufliche Rehabilitation von Menschen, die nach einer psychischen Erkrankung wieder eine Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.
- Spezielle Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen zur Abklärung realistischer beruflicher Perspektiven, zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zur Stabilisierung im Vorfeld einer Umschulung oder Ausbildung.

Das Leistungsangebot umfasst neben der Beratung, Information und Abklärung im Aufnahmeverfahren diverse berufsfördernde Maßnahmen:

- die berufliche Anpassungsqualifizierung, eine 12- bis 15-monatige Trainingsmaßnahme, in deren Rahmen bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten reaktiviert und der Entwicklung der Anforderungen in der Arbeitswelt angepasst werden
- Feststellungsmaßnahmen mit maximal dreimonatiger Dauer zur Abklärung einzelner Fragen wie zum Beispiel Belastbarkeit, Lernfähigkeit mit Hospitation und Praktikum bei individuellem Bedarf
- Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und -orientierung von bis zu 12 Monaten als Bestandteil von Förderlehrgängen mit Hospitation oder Praktikum und bei einigen Einrichtungen auch
- Maßnahmen zur Berufsfindung und Arbeitserprobung mit externen Praktika mit einer Dauer von sechs Wochen bis zu drei Monaten
- Begleitung des Rehabilitanden (einschließlich des Bewerbungstrainings) bis zur Integration in eine Arbeitsstelle mit Anschlussbegleitung durch den Integrationsfachdienst

### Auskunft durch

#### **Deutsche Rentenversicherung**

Auskunft- und Beratungsstelle Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 113

14467 Potsdam

Tel.: 0331 23010

[www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de)

*Auskunft durch*

**Bundesagentur für Arbeit**

Allgemeine Berufsberatung sowie Reha-Beratung  
Horstweg 102-108  
14478 Potsdam  
Tel.: 0800 455500  
E-Mail: Team261@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de

*Anbieter*

**Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH**

BTZ Potsdam (Außenstelle des BTZ Brandenburg)  
Im Persiusspeicher  
Zeppelinstr. 136  
14471 Potsdam  
Tel.: 0331 2373800  
Fax: 0331 23738010  
E-Mail: btz-potsdam@faw.de  
www.faw.de/btz/btz-potsdam

*Sonstiges*

Viele Berufstrainingszentren bieten angegliederte Wohnmöglichkeiten (Internate) an.  
Gerne können Sie zum Kennenlernen telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

## Bezeichnung

## Berufsförderungswerk (BFW)

### Voraussetzungen zur Teilnahme

- Berufsförderungswerke nehmen Personen unabhängig von den Ursachen der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf, wobei auch Mehrfachbehinderungen vorliegen können.
- Sie bieten berufliche Fortbildungen und Umschulungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen an, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können.

### Finanzierung

Träger einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme im Berufsförderungswerk ist in der Regel die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung. In jedem Fall muss ein Antrag auf „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (LTA) gestellt werden.

### Ziel der Maßnahme

Berufsförderungswerke sind gemeinnützige außerbetriebliche Bildungseinrichtungen und bundesweit organisiert. Sie bieten Berufsausbildungen mit einem Kammerabschluss, Qualifizierungen mit Zertifikaten und vorbereitende Reha-Maßnahmen (z. B. Berufsfindungen und Arbeitserprobungen, Rehabilitationsvorbereitungslehrgänge) an. Es werden deutschlandweit rund 400 verschiedene Berufe und Teilqualifikationen angeboten in den Bereichen:

- Kaufmännische und Verwaltungsberufe
- Gewerbliche Berufe (Metall/Service/Elektro)
- Berufe der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Berufe der Medien- und Druckindustrie
- Zeichner/-innen, Techniker/-innen und Ingenieure/Ingenieurinnen
- Berufe im Garten- und Landschaftsbau
- Berufe im Gesundheitswesen
- Berufe im Sozialwesen
- Sonstige Berufe

Neben Einrichtungen für die verschiedenen Berufsausbildungen wie beispielsweise Werkstätten, Laboratorien und Übungsbüros wird in Berufsförderungswerken zusätzlich eine medizinische, psychologische und soziale Betreuung und Beratung ermöglicht.

### Auskunft durch

#### **Bundesagentur für Arbeit**

Allgemeine Berufsberatung sowie Reha-Beratung  
Horstweg 102-108  
14478 Potsdam  
Tel.: 0800 455500  
E-Mail: Team261@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de

#### **Deutsche Rentenversicherung**

Auskunft- und Beratungsstelle Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 113  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 23010  
www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

#### **Berufsgenossenschaft bzw. Unfallversicherung**

### Anbieter

In Potsdam gibt es derzeit kein Berufsförderungswerk.

### Sonstiges

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bv-bfw.de](http://www.bv-bfw.de) (Bundesverband der Berufsförderungswerke).

## Bezeichnung

## Berufsbildungswerk (BBW)

### Voraussetzungen zur Teilnahme

Die BBW sind Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und der Berufsvorbereitung junger Menschen dienen, um in der Perspektive eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ausüben zu können. Die BBW sind überregionale Einrichtungen.

Sie sind auf junge Menschen mit folgenden Beeinträchtigungen eingestellt:

- Lernbehinderungen
- Sinnesbehinderungen
- Körperbehinderungen
- Psychische Beeinträchtigungen
- Mehrfachbehinderungen

Im Vorfeld erfolgt eine Berufsberatung in der Agentur für Arbeit mit einem entsprechenden Eingliederungsvorschlag, ggf. mit psychologischem/ärztlichen Gutachten. Eine Aufnahme ins BBW kann bei entsprechender Kostenübernahmeerklärung erfolgen.

### Finanzierung

Finanziert werden die Berufsbildungswerke hauptsächlich durch die Bundesagentur für Arbeit. Eine entsprechende Antragstellung ist erforderlich.

### Ziel der Maßnahme

Ziel des BBW ist die Eingliederung junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die persönliche, soziale und gesellschaftliche Inklusion. In den BBW ist es möglich einen

- industriellen
- kaufmännischen
- handwerklichen
- landwirtschaftlichen und
- hauswirtschaftlichen Beruf zu erlernen.

Neben der Berufsvorbereitung und der -ausbildung, geht es um Unterstützung der jungen Menschen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Sie werden im Berufsbildungswerk umfassend auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Neben den Berufsschulen ist aus diesem Grund ein Internat angeschlossen und werden die jungen Menschen durch unterschiedliche Fachdienste begleitet. Zu diesen Fachdiensten gehören u. a. der sozialpädagogische, sonderpädagogische, medizinische und psychologische Fachdienst.

### Auskunft durch

#### **Bundesagentur für Arbeit**

Allgemeine Berufsberatung sowie Reha-Beratung

Horstweg 102-108

14478 Potsdam

Tel.: 0800 455500

E-Mail: Team261@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

### Anbieter

#### **Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH**

Steinstraße 80-84

14480 Potsdam

Tel.: 0331 66940

E-Mail: info.bbw@oberlinhaus.de

www.oberlin-berufsbildung.de

## Bezeichnung

## Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

### Voraussetzungen zur Teilnahme

Grundsätze:

- Die Teilnahme an Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen ist in Potsdam ausschließlich Kundinnen und Kunden des Jobcenters möglich.
- Arbeitsgelegenheiten sind eine Ermessensleistung. Gefördert werden können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einer besonderen Unterstützung und Begleitung bedürfen.
- Arbeitsgelegenheiten können nicht während eines laufenden Rehabilitationsverfahrens zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden.

Solange erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit schweren psychischen Beeinträchtigungen nur in geschützten Projekten (z. B. intensive individuelle Arbeits-, Kunst- und Psychotherapie) stabilisiert werden können, stehen Leistungen der medizinischen/sozialen Rehabilitation im Vordergrund, weil sich eine Eingliederung allein mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Regel nicht erreichen lässt.

### Finanzierung

Mehraufwandsentschädigung (Teilnehmende):

- Arbeitsgelegenheiten begründen kein Arbeitsverhältnis und stellen keine Gegenleistung für erbrachte Sozialleistungen dar.
- Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten haben Anspruch auf eine angemessene Mehraufwandsentschädigung (MAE) für die Dauer der Zuweisung. Die Mehraufwandsentschädigung beträgt im Jobcenter derzeit 1,50 Euro/Stunde.
- Die Mehraufwandsentschädigung ist kein Arbeitsentgelt und wird nicht auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angerechnet.

### Ziel der Maßnahme

Als Arbeitsgelegenheiten werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, **im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten** verrichten.

- Mit Arbeitsgelegenheiten sollen arbeitsmarktfremde Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen.
- Arbeitsgelegenheiten sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Bei den folgenden Handlungsstrategien kann ein Einsatz von Arbeitsgelegenheiten empfohlen werden:

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen

Umfang:

- Es gibt keine festen Grenzen für den individuell zulässigen zeitlichen Umfang von Arbeitsgelegenheiten. Die wöchentliche Arbeitszeit ist unter Berücksichtigung der individuellen und arbeitsmarktlichen Erforderlichkeit sowie der beruflichen Eingliederungsleistungen im Einzelfall festzulegen.

<i>Ziel der Maßnahme</i>	<p>Dauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gesetzliche Zuweisungsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist grundsätzlich auf insgesamt 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren begrenzt.</li> <li>• Jedoch kann die Förderdauer auch im Hinblick auf die Ermöglichung von sozialer Teilhabe einmalig um weitere maximal 12 Monate verlängert werden.</li> </ul>
<i>Auskunft durch</i>	<p><b>Jobcenter Potsdam</b>  Horstweg 102-108  14478 Potsdam  Tel.: 0331 8806100  E-Mail: <a href="mailto:Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de">Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de</a>  <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></p>
<i>Anbieter</i>	Die aktuellen Anbieter erfragen Sie bitte beim Jobcenter.
<i>Sonstiges</i>	<p><b>Telefonische Erreichbarkeit</b>  Mo-Fr 08:00 - 18:00 Uhr</p>

## Bezeichnung

## Teilhabechancengesetz (THCG)

### Voraussetzungen zur Teilnahme

Mit dem Teilhabechancengesetz stehen seit Anfang 2019 zwei verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, um die Teilhabe- und Beschäftigungschancen für langzeitarbeitslose Menschen zu unterstützen.

#### Grundsätze:

- Allgemeine Fördervoraussetzungen ist ein sechsjähriger Leistungsbezug nach dem SGB II bzw. eine zwei Jahre andauernde Arbeitslosigkeit.
- Schwerbehinderte und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden.
- Es handelt sich um eine Ermessensleistung, das heißt die Jobcenter wählen die geeigneten Personen aus.

### Finanzierung

Die Förderung umfasst Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die Bereitstellung von Coachings zur Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie bei Bedarf auch Weiterbildungen und Praktika.

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen für maximal zwei bzw. maximal fünf Jahre und bis zu einer Höhe von 75 bzw. 100 % der anfallenden Lohnkosten.

### Ziel der Maßnahme

#### **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II):**

- Das Förderinstrument schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeber zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung ist das mittel- bis langfristige Ziel, welches mit dieser Förderung einhergeht.

#### **Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II):**

- Durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung soll sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe ermöglicht werden.
- Es können grundsätzlich alle versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, die nach Mindest- oder Tariflohn bezahlt werden, bei allen Arbeitgebern (unabhängig ihrer Art, Rechtsform oder Branche) gefördert werden.

### Auskunft durch

#### **Jobcenter Potsdam**

Horstweg 102-108

14478 Potsdam

Tel.: 0331 8806100

E-Mail: [Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de)

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Anbieter

Alle interessierten Arbeitgeber / Arbeitgeberinnen, die geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes anbieten möchten, können sich beteiligen.

### Sonstiges

Interessierten steht das Jobcenter gerne unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterstützte Beschäftigung (UB)</b>
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	<p>Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen und zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Unterstützten Beschäftigung (UB) keine Aus- bzw. Weiterbildung absolvieren können.</p> <p>Zur Zielgruppe gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung</li> <li>• Geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung</li> <li>• Menschen mit nachhaltig psychischen Beeinträchtigungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium)</li> </ul> <p>Ausgeschlossen sind behinderte Menschen, die werkstattbedürftig sind.</p> <p>Die Maßnahme dauert in der Regel 2 Jahre, kann in Ausnahmefällen um 1 Jahr verlängert werden.</p>
<i>Finanzierung</i>	<p>Kostenträger ist die Agentur für Arbeit. Während der Unterstützten Beschäftigung erhalten die Teilnehmer in der Regel Ausbildungsgeld oder ggf. Übergangsgeld. Die Teilnehmenden sind in der Rentenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung pflichtversichert.</p>
<i>Ziel der Maßnahme</i>	<p>Menschen mit Behinderung erhalten die Möglichkeit, sich im Arbeitsmarkt zu orientieren, einfache Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und sich mit Unterstützung sehr praxisnah zu qualifizieren. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung nach erfolgreicher Qualifizierung am Arbeitsplatz in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Die Unterstützte Beschäftigung gliedert sich in eine Orientierungs-, eine Qualifizierungs- und eine Stabilisierungsphase.</p> <p>Ergänzend zur Training am Arbeitsplatz finden regelmäßig berufs- und arbeitsplatzübergreifende Wissensvermittlung und Kompetenztraining bei einem Bildungsträger statt.</p> <p>Weitere Berufsbegleitung ist nach individuellem Bedarf durch den Integrationsfachdienst (IFD) möglich.</p>
<i>Auskunft durch</i>	<p><b>Bundesagentur für Arbeit</b>  Allgemeine Berufsberatung sowie Reha-Beratung  Horstweg 102-108  14478 Potsdam  Tel.: 0800 455500  E-Mail: Team261@arbeitsagentur.de  www.arbeitsagentur.de</p>
<i>Anbieter</i>	<p>Anbieter der Unterstützten Beschäftigung in Potsdam:  <b>Bbw Akademie</b>  Schlaatzweg 1  14473 Potsdam  Tel.: 0331 2001824  E-Mail: potsdam@bbw-akademie.de  <a href="https://www.bbw-gruppe.de/ueber-uns/projekte/projekte-fuer-behinderte-menschen.html">https://www.bbw-gruppe.de/ueber-uns/projekte/projekte-fuer-behinderte-menschen.html</a></p>
<i>Sonstiges</i>	<p>Unterstützte Beschäftigung hat zum Ziel, Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu sichern und ihnen damit eine inklusive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.</p>

**Bezeichnung****Hamburger Modell***Voraussetzungen zur Teilnahme*

Das Angebot richtet sich an betroffene Arbeitnehmer, welche innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder mehrmals im Jahr arbeitsunfähig sind.  
Zur Teilnahme muss eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung vorliegen. Es muss ein Arztgespräch stattfinden, in dem ein Wieder-Eingliederungsplan vereinbart wird. Dieser Plan muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden und bedarf der Zustimmung durch den Arbeitgeber und den Kostenträger.

*Finanzierung*

Während der Maßnahme erhält der Arbeitnehmer weiter Krankengeld von der Krankenkasse bzw. Übergangsgeld von der Rentenversicherung (in Ausnahmefällen von der Unfallversicherung oder der Agentur für Arbeit).

*Ziel der Maßnahme*

Ziel ist die stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben nach längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit, nach Möglichkeit die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz und der Erhalt des bisherigen Arbeitsplatzes.  
Ein weiteres Ziel besteht darin, die erneute Arbeitsunfähigkeit zu verhindern, das gilt für Arbeitnehmer, Angestellte und auch für Beamte.  
Die vom Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer getroffene Vereinbarung stellt kein neben dem bestehenden abgeänderten Arbeitsverhältnis dar, Gegenstand der Vereinbarung ist die Rehabilitation.

*Auskunft durch***Deutsche Rentenversicherung**

Auskunft- und Beratungsstelle Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 113  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 23010  
[www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de)

**Bundesagentur für Arbeit**

Allgemeine Berufsberatung sowie Reha- Beratung  
Horstweg 102-108  
14478 Potsdam  
Tel.: 0800 455500  
E-Mail: [Team261@arbeitsagentur.de](mailto:Team261@arbeitsagentur.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Unfallversicherung, Krankenkassen, behandelnde Ärzte und Ärztinnen***Anbieter*

Arbeitgeber mit entsprechendem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

## Bezeichnung

## Inklusionsbetrieb

### Voraussetzungen zur Teilnahme

Schwerbehinderte Menschen, welche eine nachhaltige Beschäftigung suchen

Teilnehmer dieser Maßnahme sind:

- schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung von mind. 50%) mit einer geistig, seelischen oder schwerer Körper-, Sinnes-, oder Mehrfachbehinderung, welche sich im Arbeitsleben nachhaltig auswirkt
- schwerbehinderte Menschen nach zielgerichteter Vorbereitung in einer WfbM, welche für den ersten Arbeitsmarkt in Integrationsbetrieben, Integrationsunternehmen oder Integrationsabteilungen vorbereitet werden
- schwerbehinderte Menschen, welche nach abgeschlossener schulischer Bildung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden sollen und einer zielgerichteten Vorbereitung bedürfen

### Finanzierung

Integrationsbetriebe, -unternehmen, -abteilungen erhalten einen Nachteilsausgleich für den besonderen Aufwand, welcher verbunden ist mit der Beschäftigung eines hohen Anteils von Menschen mit einer Behinderung (mind. 25% der Gesamtbelegschaft).

Die Bezahlung der Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin erfolgt auf tariflicher Basis.

### Ziel der Maßnahme

Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten.

### Auskunft durch

#### **Integrationsfachdienst Potsdam**

(in Trägerschaft der Johanniter Unfall-Hilfe e.V.)

Tuchmacherstraße 49

14482 Potsdam

Tel.: 0331 275700

E-Mail: [brunnert@ifd-brandenburg.de](mailto:brunnert@ifd-brandenburg.de)

[www.ifd-brandenburg.de](http://www.ifd-brandenburg.de)

#### **Integrationsamt Potsdam**

Zeppelinstraße 48

14471 Potsdam

Tel.: 0331 2761

### Anbieter

Juristisch selbstständiger, besonderer Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes, welcher wie ein normaler Betrieb markt- und wettbewerbsorientiert arbeitet.

### Sonstiges

Im Land Brandenburg gibt es 26 Unternehmen, Antrag auf Fördergelder muss beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) gestellt werden.

Auf [www.rehadat.de](http://www.rehadat.de) finden Sie eine Übersicht von Inklusionsbetrieben und deren Adressen (deutschlandweit).

## 6. Alternative Wege

Es muss nicht immer gleich eine berufliche Tätigkeit sein. Neben den beschriebenen Maßnahmen gibt es auch noch andere Möglichkeiten, sich eine sinnvolle Tagesstruktur zu schaffen oder therapeutische Angebote, die Ihnen helfen Ihre Arbeitsfähigkeit (wieder) herzustellen. Es gibt Maßnahmen, die zwar nicht direkt an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gerichtet sind, die aber auch niedrigschwellige Tätigkeiten beinhalten. Eine kleine Auswahl finden Sie im Folgenden.

### **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

**Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Männer und Frauen jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren.** Einsatzbereiche sind im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich, im Bereich der Integration und auch des Sportes. Einsätze im Zivil- und Katastrophenschutz sind ebenfalls möglich.

Es geht darum, für die Allgemeinheit tätig zu sein. Voraussetzung ist lediglich die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst 12 Monate, mindestens jedoch 6 Monate und in Ausnahmefällen auch 24 Monate. Es handelt sich um einen ganztägigen Dienst, für Freiwillige über 27 Jahren ist auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden möglich. Einsatzstellen werden von gemeinwohl-orientierten Einrichtungen angeboten. Der Freiwillige bekommt ein angemessenes Taschengeld, bei Teilzeiteinsatz wird dieses entsprechend anteilmäßig gekürzt. Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein freiwilliges Engagement, ein unentgeltlicher Dienst, die erhaltenen Leistungen stellen somit keinen Lohn dar, sie sind eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe und auch die Zahlung von eventuell zusätzlichen Leistungen entscheidet die Einsatzstelle, diese zahlt jedoch die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Genauere Informa-

tionen zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de).

### **Ergotherapie**

Ergotherapie ist in Deutschland ein anerkanntes Heilmittel und wird vom Arzt verordnet. Sie beinhaltet die Unterstützung von Menschen, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Dem Betroffenen soll die Handlungsfähigkeit im Alltag und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Die grundsätzlichen Ziele der Ergotherapie auf psychiatrischem Gebiet sind die Entwicklung, Verbesserung und der Erhalt von psychischen Grundleistungsfunktionen wie Konzentration, Ausdauer und Antrieb. Weitere Schwerpunkte können die Selbstständigkeit in der Strukturierung des Tages, Motivation, Körper-, Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Wahrnehmungsverarbeitung sein. Ergotherapie wird von ausgebildeten Ergotherapeuten durchgeführt.

## **Ehrenamtliche Tätigkeit/Freiwilligenengagement:**

Es gibt viele Möglichkeiten, sich auch ehrenamtlich zu engagieren und dadurch einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen zu können. Hier ist ein Beispiel von ehrenamtlichen Engagements, welches sich direkt an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen richtet:

<b>Bezeichnung</b>	<b>„Antidepressiva – das andere Kabarett“</b>
<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	Das Angebot richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Krisenerfahrungen; es gibt keine Voraussetzungen, von Vorteil sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Begeisterung für Kabarett</li><li>• Freude, sich in einer Gruppe gemeinsam einer Herausforderung zu stellen</li><li>• Bereitschaft, sich künstlerisch zu betätigen</li><li>• vielleicht zuverlässig, fantasievoll und gute Ideen haben</li><li>• oder einfach nur Mut, etwas Neues auszuprobieren!</li></ul>
<i>Finanzierung</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle ist für Sie kostenfrei.</li><li>• Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg.</li></ul>
<i>Ziel der Maßnahme</i>	Die Ziele können so vielfältig sein wie wir Menschen, z.B. zeigen, <ul style="list-style-type: none"><li>• dass es Freude machen kann, anderen Menschen Unterhaltung zu bringen und sich mit alltäglichen Themen des Lebens humorvoll auseinandersetzen und andere zum Nachdenken anzuregen</li><li>• dass trotz der Ernsthaftigkeit einer psychischen Erkrankung auch Leichtigkeit und Freude Platz haben können</li><li>• dass es sich lohnt, das Besondere und Einmalige eines jeden einzubringen und in der Gruppe etwas Neues daraus erwachsen lassen</li></ul>
<i>Anbieter</i>	Das Kabarett ist ein Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle (siehe S. 14)  <b>Kontakt- und Beratungsstelle Potsdam der FAW gGmbH</b> Friedrich-Ebert-Str. 33 14469 Potsdam Tel.: 0331 200 97010 <a href="http://www.kbs-potsdam.faw.de">www.kbs-potsdam.faw.de</a>
<i>Sonstiges</i>	Wir freuen uns auf Sie.

## 7. Ausblick

Der vorliegende Kompass schafft eine Informationsgrundlage für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zum Themenfeld „Arbeit und Beschäftigung“ und soll die Zusammenhänge und Wege zwischen den Maßnahmen veranschaulichen.

Wir hoffen, der Kompass konnte Ihnen einige hilfreiche Informationen geben, aus denen sich Möglichkeiten für Sie eröffnet haben, im Bereich der Arbeit und Beschäftigung wieder „Fuß zu fassen“. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn das Richtige für Sie bisher nicht dabei war.

Im Internet und über hilfreiche Handy-Apps gibt es viele weitere Übersichten und Informationen zu den Themen „seelische Gesundheit“, „Berufliche Rehabilitation“ oder „Selbsthilfegruppen“ (auch für Angehörige).

## 8. Begriffserklärungen

### • Wann spricht man von einer „Behinderung“?

Der Behinderungsbegriff nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz (kurz BTHG):

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent vorliegt. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden kann man auch bei weniger als 50

Prozent durch einen entsprechenden Antrag bei der Agentur für Arbeit („Gleichstellungsantrag“).

Menschen mit Behinderung sollen selber über ihr Leben bestimmen können. Sie sollen selber darüber bestimmen dürfen, was sie wollen und was ihnen wichtig ist.

*Quelle: § 2 BTHG*

### • Was bedeutet „Eingliederungshilfe“?

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (EGH) stellt eine spezielle Form des Sozialhilferechts dar. Die Aufgabe der EGH ist es den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Sie dient dem Zweck, die Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Menschen mit Behinderungen so die Chance zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu eröffnen. Die Eingliederungshilfe obliegt hierbei dem sog. Grundsatz der Nachrangigkeit. Eingliederungshilfe erhält derjenige, wer die erforderlichen Leistungen nicht von anderen, z. B. Angehörige oder anderen Sozialversicherungsträger, bekommt. Potsdamer Bürger und Bürgerinnen, welche diese Hilfe beantragen möchten, können sich an den Bereich Gesundheitssoziale Dienste des Fachbereiches Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Potsdam wenden und kostenlos die Beratung und Unterstützung der Arbeitsgruppen Eingliederungshilfe nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachten jede Beratung, jeden Antrag individuell, so dass sich eine persönliche Vorsprache empfiehlt.

*Quelle: §§ 90, 91 SGB IX*

### • Was meint „Ausgleichsabgabe“?

**Eine Ausgleichsabgabe wird auch als Schwerbehinderten-Abgabe oder Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe bezeichnet.**

Das bedeutet, dass Arbeitgeber eine Zahlung in einer bestimmten Höhe an das zuständige Integrationsamt leisten müssen, wenn sie nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen bei sich beschäftigen.

Alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben diese Abgabe zu zahlen, wenn nicht mindestens 5% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt sind.

Damit soll jeder Arbeitgeber verpflichtet sein, einen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu leisten.

Arbeitgeber, die zum Beispiel anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen Aufträge erteilen, können 50% des Gesamtrechnungsbetrags abzüglich der Materialkosten auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen. **Aus der Ausgleichsabgabe, die an das Integrationsamt gezahlt wird, werden hauptsächlich Hilfen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen finanziert.**

*Quelle: SGB IX*

### • Was beinhaltet „Sozialpsychiatrische“ und „Psychosoziale Beratung“?

**Die Psychosoziale Beratung ist eine professionelle Beratung, welche Betroffene in ihren verschiedenen Lebensphasen und -bereichen unter Einbeziehung der eigenen Ressourcen präventiv und entwicklungsorientiert**

unterstützt. Ziel ist es, ganz spezifische Alltagskompetenzen selbst entwickeln zu können und die persönlichen und sozialen Ressourcen des einzelnen Menschen zu fördern und zu stärken. Menschen in herausfordernden Lebenszusammenhängen, in entscheidenden Entwicklungsabschnitten oder auch in Lebenskrisen können mit psychosozialer Beratung begleitet und im jeweiligen Lebenskontext informativ und entwicklungsfördernd unterstützt werden. **Im Mittelpunkt steht das persönliche, vertrauliche Gespräch.**

**Die Sozialpsychiatrische Beratung beinhaltet Beratung und Koordination von Hilfen für Menschen in psychosozialen Krisen, Konfliktsituationen und Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen psychisch kranker Menschen.** In der Beratung geht es um das Thema seelische Gesundheit und psychische Erkrankungen. Ziel ist es, die seelische Gesundheit und Selbstbestimmung zu fördern. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Neben der Beratung zu individuellen sozialen Fragen und Fragen bezüglich der psychischen Beeinträchtigung werden weiterführende Hilfsangebote vermittelt (z.B. für die soziale Teilhabe, in Krisensituationen, im häuslichen Bereichen).

- **Was heißt „werkstattfähig sein“?**

„Werkstattfähig sein“ heißt:

Sie haben die allgemeine Schulpflicht beendet. Sie sind derzeit erwerbs- oder ausbildungsunfähig (geworden), das heißt Sie sind auf Grund einer Behinderung zurzeit weniger als 3 Stunden am Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitsfähig laut einer Begutachtung der Arbeitsagentur oder der Rentenversicherung. Sie erhalten in der Regel Grundversicherung oder Erwerbsminderungsrente. Sie

sind in der Lage, an 5 Tagen die Woche mindestens 4 Stunden täglich anwesend zu sein. Das Sozialgesetzbuch regelt im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes die Aufgaben der Werkstatt und für welche Personen eine Aufnahme in die Werkstatt zutrifft.

Die Arbeit in der Werkstatt heißt „Teilhabe am Arbeitsleben“.

- **Was bedeutet „Erwerbsminderung“?**

Es wird unterschieden zwischen der **Rente wegen teilweiser** und der **Rente wegen voller Erwerbsminderung**.

Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen nur noch in der Lage ist, mindestens 3 Stunden, aber weniger als 6 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein.

Voll erwerbsgemindert ist, wer gesundheitsbedingt nur noch weniger als 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erwerbstätig sein kann. Die Entscheidung hierzu wird über ein ärztliches Gutachten bei der Deutschen Rentenversicherung getroffen.

- **Was bedeutet „berufliche Rehabilitation“ und was ist der Unterschied zu „medizinischer Rehabilitation“?**

**Berufliche Rehabilitation** wird auch im Gesetz als „**Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben**“ beschrieben. Die Leistungen der beruflichen Rehabilitation werden erbracht durch die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung, Träger der Kriegsopferversorgung, Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Sozialhilfeträger.

Es sind Leistungen, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dazu gehören zum Beispiel Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes (z.B. technische Hilfen zur Anpassung des Arbeitsplatzes), Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen, berufliche Grundqualifizierungen, Arbeitsassistenten und andere.

Die Leistungen der beruflichen Rehabilitation umfassen Geld- und Sachleistungen an behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen oder auch Geldleistungen an Arbeitgeber.

**Die berufliche Rehabilitation dient somit der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit und der Sicherung eines Erwerbseinkommens auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.**

**Die medizinische Rehabilitation dagegen dient in erster Linie der Wiederherstellung der Gesundheit**, sie soll damit Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

- **Wer ist mit „Kostenträger/Leistungsträger“, „Leistungserbringer“ und „Leistungsempfänger“ gemeint?**

**Als Leistungsträger oder Kostenträger bezeichnet man Behörden**, die eine Sozialleistung erbringen. Dies kann die Bewilligung von finanziellen Hilfen oder auch die Anmeldung bei einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme sein. Zu ihnen gehören zum Beispiel die Rentenversicherung, die Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sowie die Agentur für Arbeit und die Sozialämter.

**Leistungsempfänger ist diejenige Person,** die eine finanzielle Hilfeleistung von einem Leistungsträger erhält oder Teilnehmer einer Maßnahme wird, die von einem Leistungsträger bezahlt wird.

**Leistungserbringer ist die Bezeichnung** für soziale Unternehmen, die die Maßnahme direkt anbieten und durchführen, zum Beispiel eine Klinik, ein Bildungsträger oder eine Behindertenwerkstatt.

- **Was sind „unabhängige Beratungsstellen“ (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung – EUTB)?**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.  
[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de).

## 9. Literaturverzeichnis

### Glossar:

Behinderungsbegriff: § 2 BTHG  
Eingliederungshilfe: §§ 90, 91 SGB IX  
Ausgleichsabgabe: §160 SGB IX  
Werkstattfähigkeit: § 219 SGB IX  
Erwerbsminderung: §51 SGB V



